

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 27

Helmstedt, den 27.06.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

141.	Bekanntmachung der 5. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Rümmer vom 25.02.1980	265
142.	Bekanntmachung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig; hier: Verlängerung der Geltungsdauer des „Regionalen Raumordnungsprogramms 1995 für den Großraum Braunschweig“ (RROP)	266
143.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	267

B. Nichtamtlicher Teil

141.

Bekanntmachung der

**5. Änderung
der
Benutzungs- und Gebührenordnung
für das Dorfgemeinschaftshaus Rümmer
vom 25.02.1980**

Aufgrund der §§ 1, 2 und 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in den z. Zt. gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in seiner Sitzung am 27.03.2006 folgende 5. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Rümmer vom 25.02.1980 beschlossen:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung sind nachstehende Nutzungsgebühren zu erheben:

Nutzung des Saales	je Tag	90,00 €
Nutzung der Küche	je Tag	30,00 €
Nutzung des Raumes an der Ostseite (ehemaliger Kindergartenraum)	je Tag	25,00 €
Nutzung des Geschirrs	je Person	0,50 €
Benutzung des Kühlhauses	je Tag	5,00 €

Eine Kautions in Höhe von 200,00 € kann erhoben werden.

§ 2

Diese 5. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Rümmer tritt am 01.07.2006 in Kraft.

Groß Twülpstedt, den 27. März 2006

gez. Dinter
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Schlichting
Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 27 vom 27.06.2006

142. Bekanntmachung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig;
hier: Verlängerung der Geltungsdauer des "Regionalen Raumordnungs-
programms 1995 für den Großraum Braunschweig" (RROP)

Das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Regierungsvertretung Braunschweig – hat mit Erlass vom 24.01.2006 – Az.: 1.4-20303/ZGB gem. § 8 Abs. 5 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in Verbindung mit § 27 NROG die Geltungsdauer des RROP bis zum 01.07.2007 verlängert.

Braunschweig, 27.06.2006

Der Verbandsdirektor

gez. Dr. Kleemeyer

ABl.-Nr. 27 vom 27.06.2006

**143. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 04.07.2006, findet um 15.00 Uhr im Sitzungsraum der Politischen Bildungsstätte Helmstedt e.V., Am Bötschenberg 4, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 25. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 21.03.2006
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Baumaßnahmen im Kreiskrankenhaus St. Marienberg, Conringstraße 26, 38350 Helmstedt;
hier: mündlicher Sachstandsbericht des Krankenhausdirektors, Herrn Schwaab
7. Gymnasium am Bötschenberg, Am Bötschenberg 11, 38350 Helmstedt - Zustand und Nutzungsmöglichkeit des ehem. Wirtschaftstraktes;
hier: mündlicher Bericht
8. 11. Bericht über die Energie- und Wasserverbräuche in den Gebäuden des Landkreises Helmstedt
- Energiebericht 2006 -
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 22.06.2006

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 27 vom 27.06.2006

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian